

Vorlage an den Landrat

Titel: **Jahresbericht 2016 des Sicherheitsinspektorats des Kantons Basel-Landschaft**

Datum: 2. Mai 2017

Nummer: 2017-040-10

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)

Vorlage an den Landrat

2017/040-10

Jahresbericht 2016 des Sicherheitsinspektorats des Kantons Basel-Landschaft

vom 02. Mai 2017

1. Bericht

Gemäss kantonalem Umweltschutzgesetz Artikel 4 Absatz 4 haben das Sicherheitsinspektorat und die Kommission zur Beurteilung von Risikoermittlungen dem Landrat jährlich über ihre Tätigkeiten zu berichten. Gemäss Landratsbeschluss Nr. 2045 vom 19. Oktober 2006 wird der Regierungsrat beauftragt, inskünftig sämtliche Jahresberichte, die vom Landrat zu genehmigen oder zur Kenntnis zu nehmen sind, mittels einer kurzen Vorlage an den Landrat zu überweisen.

2. Antrag

Der Regierungsrat unterbreitet den beiliegenden von der Bau- und Umweltschutzdirektion ausgearbeiteten Jahresbericht 2016 des Sicherheitsinspektorats des Kantons Basel-Landschaft zur Kenntnis zu nehmen.

Der Jahresbericht 2016 des Sicherheitsinspektorats des Kantons Basel-Landschaft wird unter www.sit.bl.ch publiziert.

2.1. Beschluss

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat zu beschliessen:

1. Der Jahresbericht 2016 des Sicherheitsinspektorats des Kantons Basel-Landschaft wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Jahresbericht 2016 des Sicherheitsinspektorats des Kantons Basel-Landschaft wird unter www.sit.bl.ch publiziert.

Liestal, 02. Mai 2017

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:
Thomas Weber

Der Landschreiber:
Peter Vetter

3. Anhang

- Entwurf Landratsbeschluss
- Jahresbericht 2016 des Sicherheitsinspektorats des Kantons Basel-Landschaft

Landratsbeschluss

über Jahresbericht 2016 des Sicherheitsinspektorats des Kantons Basel-Landschaft

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Der Jahresbericht 2016 des Sicherheitsinspektorats des Kantons Basel-Landschaft wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Jahresbericht 2016 des Sicherheitsinspektorats des Kantons Basel-Landschaft wird unter www.sit.bl.ch publiziert.

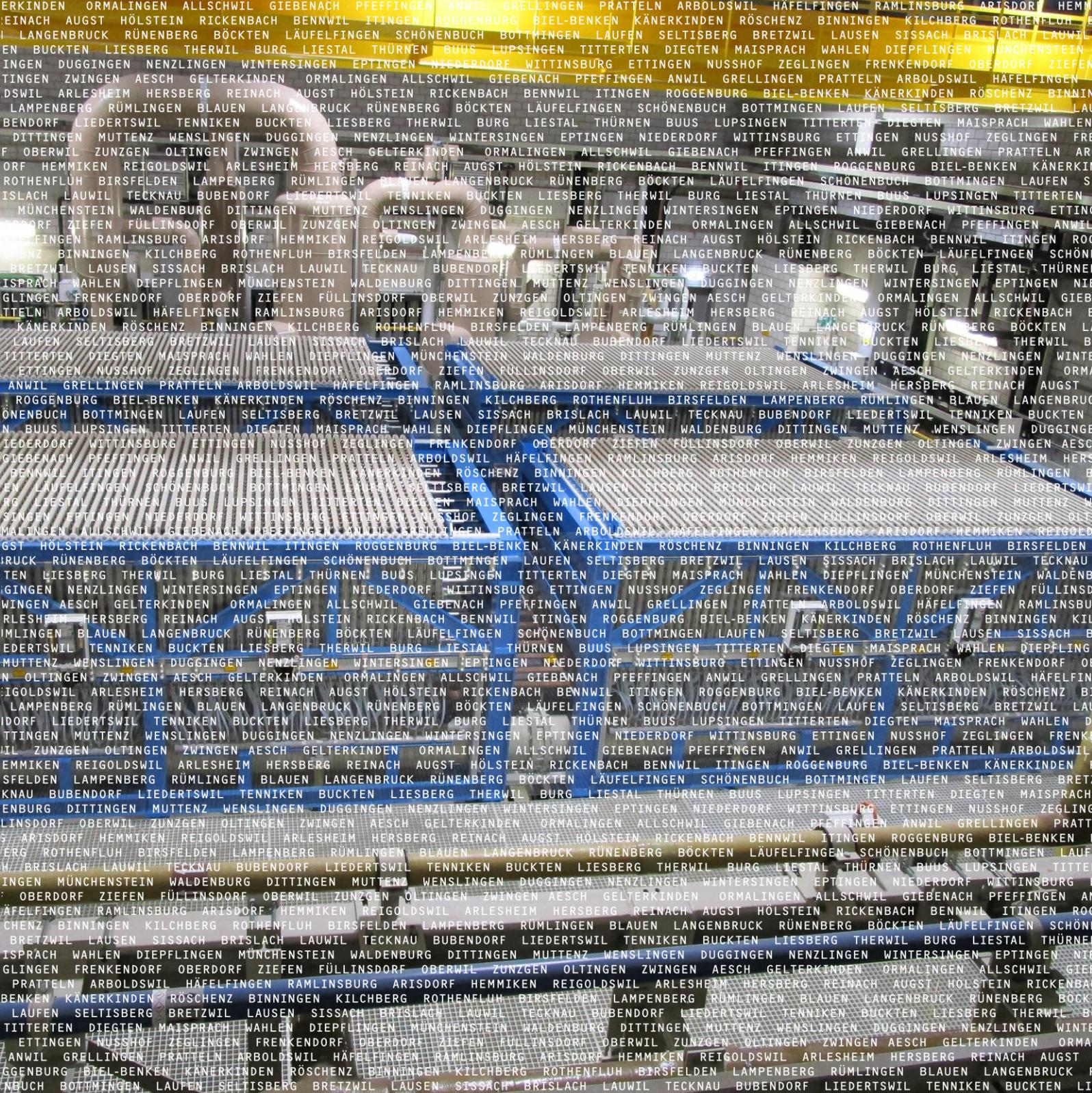
Liestal, Datum wird von der LKA eingesetzt!

Im Namen des Landrates

Der Präsident:

Der Landschreiber:

Jahresbericht 2016



Jahresbericht 2016

Bau- und Umweltschutzdirektion
Sicherheitsinspektorat Kanton Basel-Landschaft
Rheinstrasse 29
4410 Liestal
T 061 552 51 11
www.sit.bl.ch

Titelbild: Elektrolyseanlage der Firma CABB AG in Pratteln
(Foto: CABB AG)

Liestal, im April 2017

Inhaltsverzeichnis

1.	Jahresbericht – Überblick und Zusammenfassung	4
2.	Ausblick	5
3.	Störfallverordnung (StFV; SR 814.021).....	5
3.1.	Revision Störfallverordnung	5
3.2.	Gefahren von stationären Betrieben	5
3.3.	Störfallvorsorge / Raumplanung	6
3.3.1.	Information der Öffentlichkeit und Darstellung des Risikokatasters im Geografischen Informationssystem (GIS) des Kantons.....	7
3.4.	Ereignisse und Störfälle	8
4.	KOBERI (GS 28.436, SGS 140).....	9
5.	Gefahrgutbeauftragtenverordnung (GGBV; SR 741.622)	12
6.	Biologische Risiken	13
6.1.	Einschliessungsverordnung (ESV; SR 814.912)	13
6.2.	Freisetzungsverordnung (FrSV; SR 814.911)	14

1. Jahresbericht – Überblick und Zusammenfassung

Mit dem vorliegenden Jahresbericht des Sicherheitsinspektorats werden die wesentlichen Veränderungen der chemischen- und biologischen Risiken des vergangenen Jahres innerhalb unseres Kantons kurz beleuchtet.

Das Berichtsjahr wurde immer noch geprägt durch die Revision 2015 der Störfallverordnung. Mit Bund und Kantonen beteiligten wir uns an verschiedenen Arbeitsgruppen zur Bearbeitung und Neugestaltung von Vollzugshilfen zur neu revidierten Störfallverordnung.

Gemäss den Kriterien der Störfallverordnung ist im Berichtsjahr die Explosion und starke Geruchsemissionen bei der Firma Rohner AG in Pratteln vom 16./17. Februar 2016 als Störfall eingestuft worden. Die Firma wurde durch das Sicherheitsinspektorat in der Wiederinbetriebnahme der Anlagen genau beobachtet und kontrolliert. Ein besonderes Augenmerk lag auf der Umsetzung der Massnahmen zur Verhinderung eines Folgeereignisses und in der Reduktion der auf dem Firmenareal gelagerten brennbaren Abfälle.

Die Pannenserie der Firma CABB AG zwischen September und November wurde nach den Kriterien der Störfallverordnung nicht als Störfall eingestuft. Die Firma hat auf medialen- und öffentlichen Druck mit einem Managementwechsel reagiert und umfassende Überprüfungen ihrer Sicherheitskonzepte eingeleitet. Durch das Sicherheitsinspektorat wurden zusätzlich Massnahmen zur Verbesserung der Störfallvorsorge verfügt.

Der Schwerpunkt der KOBERRI (Kommission zur Beurteilung von Risikoermittlungen) lag im Berichtsjahr bei der Beurteilung von Risikoermittlungen der Firma CABB AG zum Tanklager Z9 und der Elektrolyseanlage. Weitere Risikoermittlungen erfolgten zum Umschlag und zur Lagerung eines brennbaren Gases bei der Firma SI Group in Pratteln, eines Tanklagers der Firma Bayer CropScience AG in Muttenz und der Erweiterung eines Container-Tanklagers der Firma Infrapark AG in Muttenz.

Bei der Anzahl der Betriebe, die der Gefahrgutbeauftragtenverordnung unterliegen, setzt sich der langsam rückläufige Trend fort. Das risikobasierte Vollzugskonzept, bei dem Betriebe mit höheren Risiken in kürzeren Abständen inspiziert werden, hat sich bewährt und ist fest etabliert. Mit der Revision der Gebührenverordnung des SIT können nun auch die GGBV-Inspektionen verursachergerecht weiterverrechnet werden.

Im Rahmen des Vollzugs der Freisetzungverordnung ist noch bis Ende 2017 das Gentech-Moratorium gültig, das den Umgang und die Verwendung von gentechnisch veränderten Organismen regelt. In speziellen Fällen können auf Gesuch hin Ausnahmen bewilligt werden.

Zusätzlich können im Rahmen der Freisetzungverordnung Gesuche zur Freisetzung von invasiven gebietsfremden Organismen eingereicht und bewilligt werden.

Im Berichtsjahr wurde zu Forschungszwecken ein Freisetzungsantrag gestellt. Das Forschungsprojekt soll Aufschluss über das Verhalten der Kirschesigfliege geben. Das Sicherheitsinspektorat unterstützt in seiner Stellungnahme diesen Antrag.

Zusätzlich wurden im Rahmen eines Projekts erstmals Asylsuchende für die Bekämpfung von Neophyten eingesetzt.

2. Ausblick

Im Jahr 2017 wird die abschliessende Beurteilung der Risikoermittlung Rhein erfolgen. Eine Risikoermittlung der Firma BASF und zwei der Firma Rohner AG sind auf 2017 verfügt.

Die Steigeranlagen (Schiffsanlegestellen) werden erstmals ins Risikokataster des Kantons mit aufgenommen. Ein spezielles Augenmerk wird der Vollzug der Störfallverordnung zu hochaktiven Stoffen sein.

Ebenfalls im Jahr 2017 werden, wie alle vier Jahre, im Rahmen der Erhebungen zum Eidgenössischen Risikokataster gemäss Störfallverordnung (ERKAS) die Störfalldaten der Kantone an den Bund gemeldet.

Nachdem der Vollzug zur Gefahrgutbeauftragtenverordnung (GGBV) wieder gesteigert wurde, sollen 2017 die Aktivitäten im Vollzug gehalten und wenn möglich weiter ausgebaut werden. Am 1. Januar 2017 trat das neue Europäische Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse (ADR) in Kraft.

Im Bereich der Neobiota werden auch zukünftig Massnahmen umgesetzt: Die Einhaltung der im Berichtsjahr unterzeichneten Vereinbarung mit den Gärtnermeisterbetrieben und Grossverteilern soll mittels Inspektionen überprüft werden. Das Pilotprojekt für Asylsuchende in der Neophytenbekämpfung soll weitergeführt und entsprechend den Ergebnissen vom Vorjahr weiter optimiert werden. Ein weiteres Projekt zur Neophytenerfassung wird gestartet werden. Dabei soll eine Methode der Erfassung erarbeitet werden, die mit möglichst kleinem Aufwand qualitativ hochwertige Daten über Neophytenstandorte und deren Entwicklung liefert.

Betreffend Monitoring gentechnisch veränderter Organismen (GVO) soll auf Wunsch des Bundes neben dem Raps auch das Vorkommen der Luzerne untersucht werden.

3. Störfallverordnung ([StFV](#); [SR 814.021](#))

3.1. Revision Störfallverordnung

Im Berichtsjahr erfolgten weitere Anpassungen im Risikokataster sowie im Vollzug des Kantons Basel-Landschaft gemäss der revidierten Störfallverordnung.

Folgende Betriebe sind während des Berichtsjahrs aus dem Geltungsbereich der Störfallverordnung entlassen worden:

Firma	Entlassungsgrund
SI-Group Betriebseinheit BSID 13031 Gebäude 45,46,48,51,	Gebäude sind stillgelegt, Bau 80 wurde in SI-Group Switzerland GmbH Bau 1/15/19/80/TL300/TL500/TL600/TL700/TL1000 (BSID 13033) integriert
Ziegler Papier AG BSID 413	Betriebsschliessung
Firma Ronda AG, Lausen BSID 8003	Reduzierte Lagermengen / Mengenschwellen unterschritten
BASF WSH 2097 BSID 11626	Integration in die Einheit BASF WS 2090 BSID 11601

3.2. Gefahren von stationären Betrieben

Im Berichtsjahr waren im Kanton Basel-Landschaft 156 Betriebseinheiten der Störfallverordnung unterstellt. Das Sicherheitsinspektorat führte insgesamt 91 Inspektionen von Betriebseinheiten durch. Daraus resultierten fünf eingereichte Risikoermittlungen.

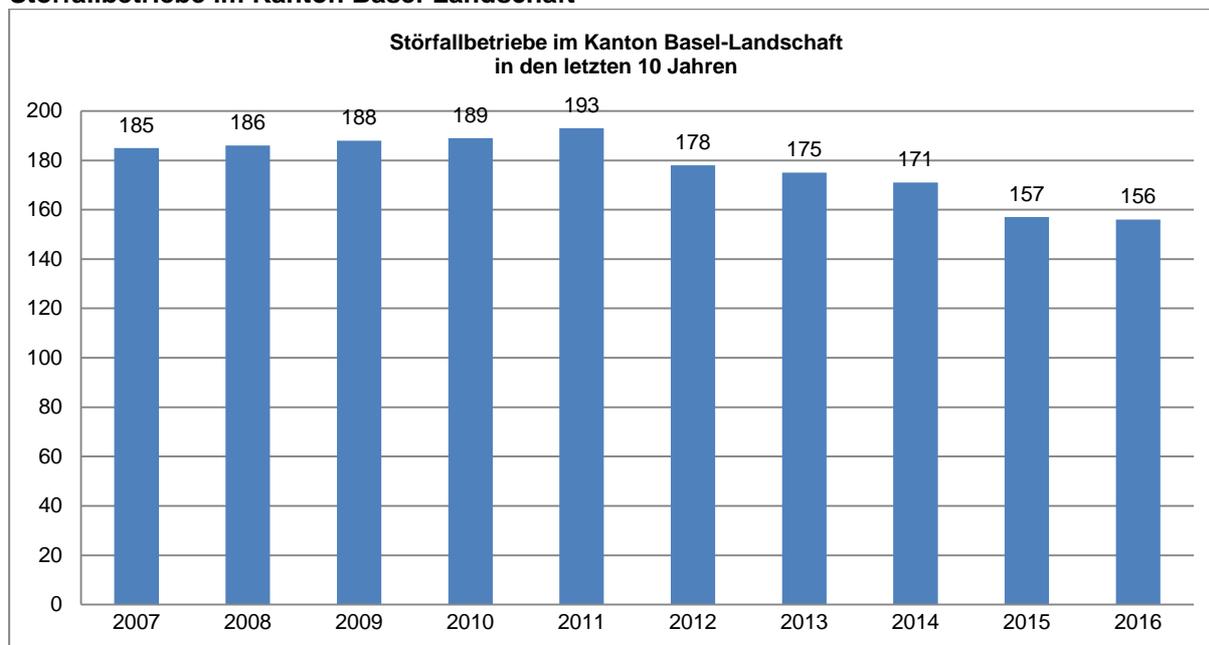
Folgende 31 Kurzberichte wurden während des Berichtsjahrs beim Sicherheitsinspektorats zur Beurteilung eingereicht:

Firma	Beurteilung*
Schwimmbad Reinach	Störfall
Acino Pharma AG, 4147 Aesch	Abschluss 2017
Würth AG	Störfall
Planzer Pratteln	Störfall
Planzer Birsfelden Rührbergstrasse	Störfall
Planzer Birsfelden Hardstrasse	Störfall
Brenntag Schweizerhall AG, Bau 938/939	Störfall
Fiège, Genuastrasse 11	Störfall
Fiège, Helsingstrasse 12	Störfall
SI Group, Bau 5, 9, 10, 14, 20, 33, 34, 39, 53, TL 30	Störfall

SI Group, Bau 1, 15, 19, 80 TL 300, 500, 600, 700, 1000	Störfall
SI Group, Bau 3, 4, 12, 21, 22, 29	Zwischenfall
SI Group, Anschlussgleis	Risikoermittlung
SI-Group, Tank Isobutylen und Umschlag	Risikoermittlung
Brenntag Schweizerhall AG, Bau 924	Beurteilung 2017
CABB AG, Abt. Logistic Services UE11	Zwischenfall
CABB AG UE 15	Störfall
BASF Schweiz AG, Bau 2094, 4133 Pratteln	Störfall
BASF Schweiz AG, Bau 2090, 4133 Pratteln	Störfall
Bayer AG/ Bau 944	Zwischenfall
Bayer AG/ Bau 935, Ergänzung SO2 Szenarien	Störfall
Renata AG, Itingen	Störfall
Infrapark Baselland AG, Bau 959	Schwerer Störfall
Infrapark BL AG, Bau 844	Zwischenfall
Infrapark Baselland AG, Bau 924A	Beurteilung 2017
Rohner AG, Bau 23	Schwerer Störfall
Rohner AG, Bau 21	Risikoermittlung 2017
Rohner AG, Bau 5, 8, 9, 31	Störfall
Rohner AG, Bau 40/41	Störfall
Rohner AG, Bau 39, 35	Risikoermittlung 2017
Rohner AG, Anschlussgleis/Abfüllstelle	Schwerer Störfall

*Gemäss kantonomer Einstufung, LRV 93/29 vom 2. Februar 1993

Störfallbetriebe im Kanton Basel-Landschaft



3.3. Störfallvorsorge / Raumplanung

Das Sicherheitsinspektorat hat im Vollzug der Störfallverordnung (StfV) die Aufgabe der Koordination zwischen der Raumplanung und der Störfallvorsorge. Diese Koordination wird für eine Risikooptimierung in unseren dichtbesiedelten Gebieten immer bedeutender. Wenn eine Gemeinde neue raumplanerische Instrumente erstellt oder revidiert, ist es Pflicht, Standorte von neuen oder bestehenden Betrieben mit Störfallrisiken respektive risikorelevante Verkehrswege oder Gashochdruckleitungen zu berücksichtigen. Bei einem bestimmten Gefahrenpotenzial können durch einen Brand (Hitze, toxische Brandgase), durch eine Explosion (Druck, Trümmerwurf) oder durch die Freisetzung von gefährlichen Substanzen (toxische Gase, ätzende Flüssigkeiten) Personen oder Umwelt gefährdet werden. Dies gilt es Anhand von Prüfungen durch die Störfallvorsorge zu verhindern. Im Berichtsjahr nahm das SIT zu 23 raumplanerischen Vorhaben Stellung.

Damit diese Koordination effektiv abläuft und in den Kantonen vergleichbar erfolgt, wurde durch das Bundesamt für Umweltschutz (BAFU) eine Arbeitsgruppe initiiert. Diese setzt sich zusammen aus Mitarbeitenden der Kantone, der Raumplanung und des Vollzugs der Störfallverordnung sowie weiteren Vertretern der Industrie.

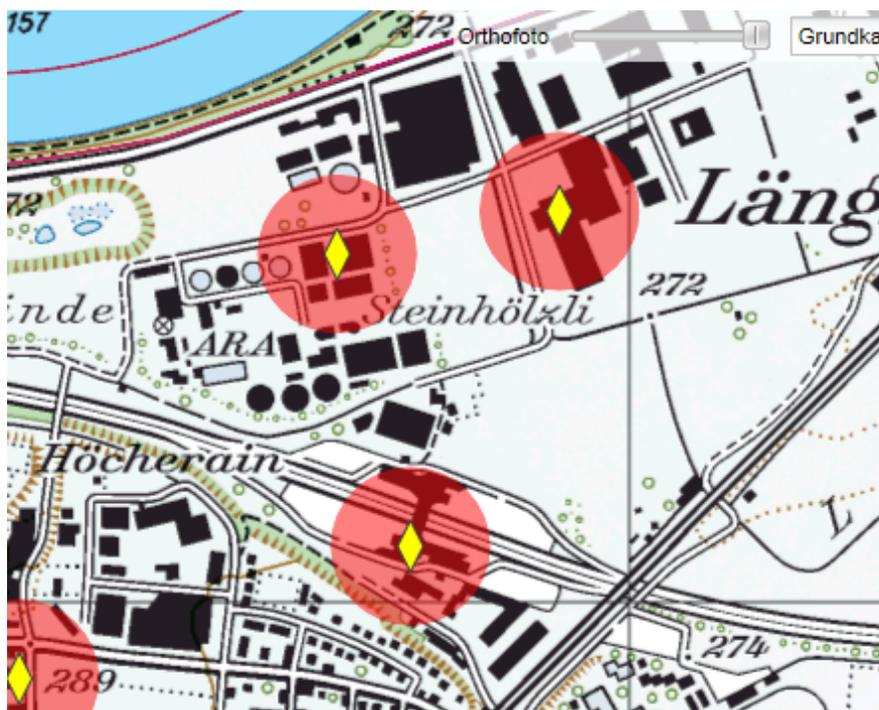
3.3.1. Information der Öffentlichkeit und Darstellung des Risikokatasters im Geografischen Informationssystem (GIS) des Kantons

Betriebe mit Störfallrisiken, risikorelevante Verkehrswege und Gashochdruckleitungen sind der Störfallverordnung unterstellt. Bei einer unsachgemässen Handhabung können grundsätzlich Stoffe freigesetzt werden. Im Rahmen der Störfallverordnung werden Konsultationsbereiche festgelegt innerhalb derer es zu einer möglichen Gefährdung der Bevölkerung kommen kann.

Mögliche Gefahren sind Hitzestrahlung bei einem Brand, Druckwirkung bei einer Explosion und Toxizität bei Gasen. Je nach Stoffeigenschaften und freigesetzter Stoffmenge sind gemäss Störfallverordnung und der Planungshilfe „Koordination Raumplanung und Störfallvorsorge“ die entsprechenden Konsultationsbereiche zugeordnet. Mit Revision der Störfallverordnung vom 1. Juni 2015 sind im GeoView die angenommenen Konsultationsradien der stationären Betriebe und der Transportstrecken mit gefährlichen Stoffen dargestellt. Die Verordnung verlangt eine öffentliche Kommunikation der Konsultationsbereiche, deshalb sind diese im [Internet](#) ersichtlich und für die Planungsstellen und die Öffentlichkeit frei zugänglich.

In den Bereichen mit erhöhten Gefahren sind diesen Risiken in einer Frühphase durch raumplanerische Massnahmen Rechnung zu tragen. Dieser Gefahrenbereich ist nicht für Nutzungen mit hoher Personendichte oder sensiblen Objekten wie Schulen, Kliniken, Altersheimen etc. bestimmt. Durch das Einhalten hinreichend grosser Sicherheitsabstände, Nutzungseinschränkungen oder Schutzmassnahmen kann die Sicherheit der Anwohnerinnen und Anwohner gewährleistet werden.

Die Überprüfung von Massnahmen wird bereits im Rahmen von Richtplänen, Zonenplänen, Baugesuchen, Einrichtungsbegehren, Umweltverträglichkeitsprüfungen etc. vorgenommen.

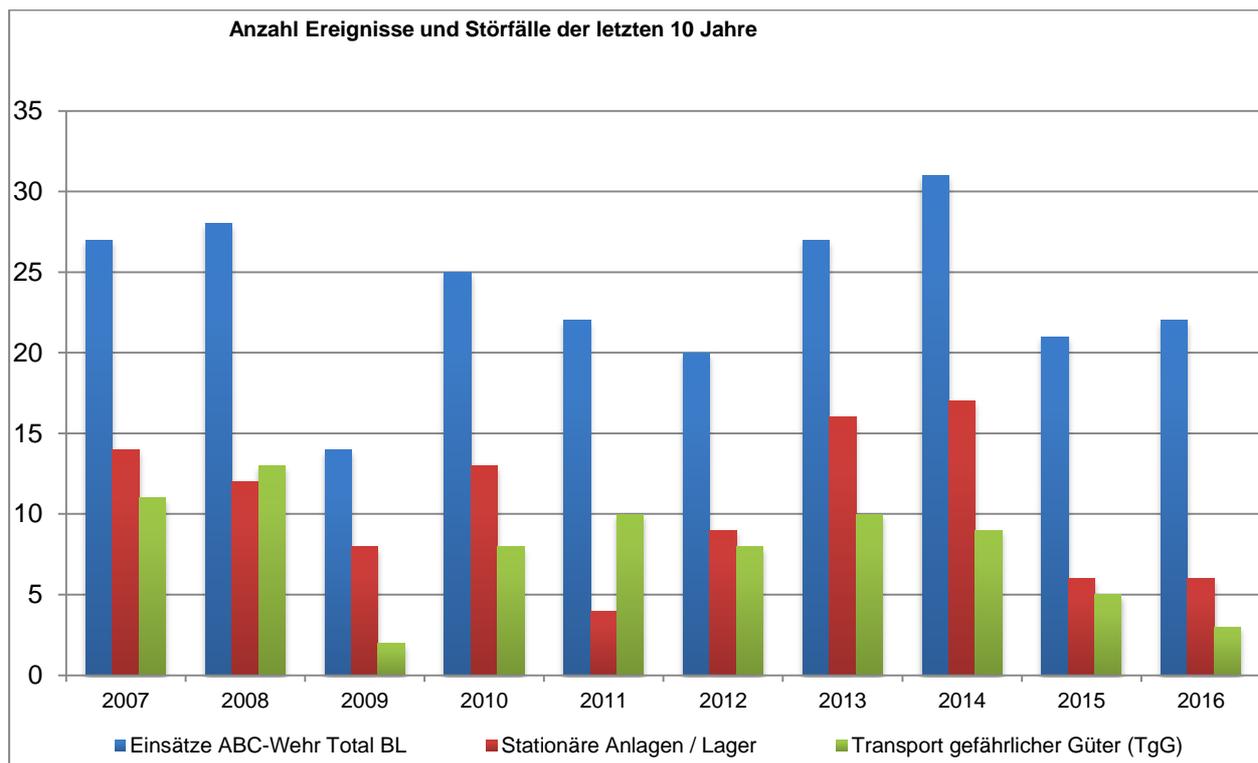


Ausschnitt Geo-View

3.4. Ereignisse und Störfälle

Im Jahresbericht des Sicherheitsinspektorats werden Unfälle, Ereignisse und Störfälle erfasst, die optisch (Brand, Feuer, Nebel, etc.), akustisch (Explosionsknall, Donner, Pfeifgeräusch, etc.) oder olfaktorisch (als Geruch) ausserhalb eines Betriebsareals wahrgenommen werden.

Im Berichtsjahr hat das Sicherheitsinspektorat insgesamt 22 kleinere und grössere Ereignisse erfasst. Davon haben sechs in stationären Betrieben der Industrie und des Gewerbes und drei im engen Zusammenhang mit dem Transport von gefährlichen Gütern stattgefunden. Bei 13 Ereignissen fallen die betroffenen Anlagen nicht in den Geltungsbereich der StfV. Alle Meldungen erforderten den Einsatz der kantonalen ABC-Wehr.



Als Störfall gilt ein ausserordentliches Ereignis in einem Betrieb, auf einem Verkehrsweg oder an einer Rohrleitungsanlage, wenn erhebliche Einwirkungen auftreten:

- ausserhalb des Betriebsareals,
- auf oder ausserhalb des Verkehrswegs,
- ausserhalb der Rohrleitungsanlage.

Im Berichtsjahr ist durch das Sicherheitsinspektorat folgendes Ereignis als Störfall gemäss den Kriterien der Störfallverordnung eingestuft worden:

- Explosion bei der Firma Rohner AG in Pratteln und in der Folge starke Geruchsemissionen am 16. und 17. Januar 2016

Am 16. Februar 2016 um 08.15 Uhr ereignete sich bei der Firma Rohner AG in Pratteln eine Explosion in einem Tank, der zur Behandlung von Prozessabwasser diente. Bei der Explosion mit kurzem Folgebrand wurden zwei Mitarbeiter der Rohner AG verletzt. Der Folgebrand konnte durch die automatisch ausgelöste Schaumspinkleranlage schnell gelöscht werden. Durch die Druckwelle kam es zu schweren Beschädigungen der Produktionsanlage und des Gebäudes. Durch Trümmerwurf mussten die betriebsnahen Gleise der SBB-Strecke kurz und die Güterstrasse ganztägig gesperrt werden. Bedingt durch die Anlagenschäden kam es am Abend des 17. Februar 2016 durch austretende Mengen von Ethanthiol zu einer grossflächigen Geruchsbelästigung der Bevölkerung. Bei beiden Ereignissen waren die Blaulichtorganisationen sowie der Kantonale Krisenstab im Einsatz. Die weiteren Aufräumarbeiten im beschädigten Produktionsgebäude liefen in den folgenden Wochen in enger Zusammenarbeit mit dem Sicherheitsinspektorat und den Kantonalen Fachstellen ab. Die Firma Rohner AG musste eine detaillierte Ursachenabklärung erstellen und Massnahmen zur

Vermeidung eines solchen Ereignisses definieren. Die Einführung und Umsetzung der definierten Massnahmen waren für den Wiederaufbau der Anlage und die Wiederaufnahme der Produktion eine Voraussetzung.

Die verschiedenen betriebsinternen Ereignisse der Firma CABB AG zwischen September und November 2016 wurden nach den Kriterien der Störfallverordnung nicht als Störfälle eingestuft. Es entstand bei keinem dieser Ereignisse eine erhebliche Einwirkung ausserhalb des Betriebsareals. Die Ereignisse standen im Wesentlichen in Zusammenhang mit der Inbetriebnahme einer neuen Chlorelektrolyseanlage. Für alle Ereignisse wurden Ereignisberichte eingefordert. Zusammen mit dem Unternehmen wurden Massnahmen zur Vermeidung von Wiederholungsereignissen definiert. Dabei wurde die CABB AG vom SIT, von der Suva und vom Arbeitsinspektorat unterstützt. Das Sicherheitsinspektorat hat zusätzliche Massnahmen zur Verbesserung des Mess-Alarmierungs- und Interventions-Konzepts, die Überprüfung und Verbesserung der zweiten Barrieren (Einhausung kritischer Stoffe) sowie Verbesserungen der Erdbebenertüchtigungsmassnahmen der Firma CABB AG verfügt.

4. KOBERI ([GS 28.436](#), [SGS 140](#))

Die Kommission zur Beurteilung von Risikoermittlungen (KOBERI) steht dem Sicherheitsinspektorat seit 1990 als beratendes Expertengremium zur Seite. Die Kommission setzt sich (neben den Vertretern des Sicherheitsinspektorats) wie folgt zusammen:

Thomas Raimann, Vertreter Bereich Arbeitnehmervertretung
Fritz Altorfer, Chem. Eng., Vertreter Bereich Sicherheitstechnik
Brigitta Geiger-Jehle, Dr. med., Vertreterin Bereich Medizin
Paul Frey, Dipl. Ing. FH, Vertreter Bereich Brandschutztechnik
Ursula Jenal, Dr. sc. nat. ETH, Vertreterin Bereich Bio- und Gentechnologie
Marcia Perrin, Dr. sc. techn. ETH, Vertreterin Bereich Sicherheitstechnik
Jürg Wiggli, Vertreter Bereich Transportwesen
Michael Winzeler, Dr., Vertreter Bereich Biologie



Mitglieder der KOBERI von links nach rechts: Fritz Altorfer, Thomas Raimann, Jürg Wiggli, Gregor Pfister (SIT), Ursula Jenal, Brigitta Geiger-Jehle, Paul Frey, Jörg Müller (SIT); nicht auf dem Foto: Marcia Perrin und Michael Winzeler (Foto: Sicherheitsinspektorat)

Die KOBERI hat das Sicherheitsinspektorat im Berichtsjahr an drei Sitzungen zu folgenden Risikoermittlungen beraten:

- Aktualisierung der Risikoermittlung mit Massnahmenplan zum Tanklager Z9 der Untersuchungseinheit 3, der Firma CABB AG, Pratteln
- Risikoermittlung und Aktualisierung mit Massnahmenplan der Untersuchungseinheit UE9, Elektrolyseanlage der Firma CABB AG, Pratteln
- Risikoermittlung des Isobutylenslagers und Umschlag bei der Firma SI Group-Switzerland GmbH, Pratteln
- Risikoermittlung des Tanklagers 946 der Firma Bayer Crop Science Schweiz AG, Muttenz
- Aktualisierung der Risikoermittlung des ISO-Tanklagers 956 der Firma Infrapark Baselland AG, Muttenz

Aktualisierung der Risikoermittlung der Firma CABB AG in Pratteln, Tanklager Z9, UE3

Die Firma CABB AG ist ein internationales Unternehmen mit Hauptsitz in Deutschland. Sie stellt wichtige Ausgangsstoffe und Reagenzien her, die zur Weiterverarbeitung in der gesamten chemischen Industrie genutzt werden. In Pratteln befindet sich der grösste Produktionsstandort von CABB. Ausgehend von Chlor und Schwefel werden in einem hochintegrierten Verbundsystem Reagenzien, Zwischenprodukte und höher veredelte Folgeprodukte hergestellt. Über festinstallierte Rohrleitungen versorgt das Tanklager Z9 verschiedene Produktionsanlagen mit Ausgangsstoffen und dient der Zwischenlagerung von verschiedenen Zwischen- und Endprodukten in insgesamt 33 Tanks mit Volumina von bis zu 68 m³. Die Fertigprodukte werden zudem innerhalb dieser Untersuchungseinheit UE3 in Bahnkesselwagen, Tanklastzüge und Fässer abgefüllt.

Der Kurzbericht dieser Untersuchungseinheit wurde durch das Sicherheitsinspektorat im Jahr 2014 beurteilt und eine Risikoermittlung gemäss den Vorgaben der Störfallverordnung vereinbart. Die Firma CABB hat wie vereinbart die Risikoermittlung zur Beurteilung eingereicht. Die Risikoermittlung wurde durch die KOBERI im 2015 noch nicht abschliessend beurteilt. Im Rahmen der Risikoermittlung hat die KOBERI im 2016 zusätzliche Massnahmen zur Erdbebenertüchtigung verlangt und wurden durch das SIT verfügt.

Der Stand der Umsetzung wird durch das SIT kontrolliert. Die verfügten Massnahmen sind in Realisierung und der Abschluss der Umsetzung ist Mitte 2017 geplant. Mit der Umsetzung der Zusatzmassnahmen liegen die Risiken nach den Beurteilungskriterien der Störfallverordnung im akzeptablen Bereich.

Risikoermittlung und die Aktualisierung mit Massnahmenplan der Untersuchungseinheit UE9, Elektrolyseanlage der Firma CABB AG, Pratteln

Die Wertschöpfungskette der CABB AG am Standort reicht bis zu mehrstufigen Folgeprodukten, meist auf der Basis von Chlorierungs-, Sulfonierungs- und Methylierungsreaktionen.

Die untersuchte Untersuchungseinheit UE9 besteht aus der Elektrolyse-Anlage zur Herstellung von Chlor sowie diversen weiteren Bauten und Tankanlagen, welche mit der Chlorsynthese, -lagerung und -verteilung eng verbunden sind.

Im Rahmen der Risikoermittlung hat die KOBERI zusätzliche Massnahmen zur Erdbebenertüchtigung des Chloragebäudes, Erhöhung des Schutzniveaus der Rohrleitungen im Aussenbereich, Überprüfung der SIL-Einstufung der Sicherheitselemente und Einführung eines neuen Inspektionskonzepts mit intensiveren Prüfintervallen für die Chlorageertanks verlangt und wurden durch das SIT verfügt. Der Stand der Umsetzung wird durch das SIT kontrolliert. Mit der Umsetzung der Zusatzmassnahmen liegen die Risiken nach den Beurteilungskriterien der Störfallverordnung im akzeptablen Bereich.

Risikoermittlung des Isobutylenslagers und Umschlag bei der Firma SI Group-Switzerland GmbH, Pratteln

Das Werk der SI Group in Pratteln hat eine über 90-jährige Geschichte mit unterschiedlichen Besitzern und Namen. Seit 1968 wurde die in früheren Jahren vorherrschende Teerproduktion schrittweise durch die Produktion von Alkylphenolen abgelöst, welche als Zwischenprodukte in weitere chemische Produktionsprozesse einfließen. Der Standort Pratteln gehört seit 1994 zur weltweit tätigen SI Group mit Hauptsitz in den Vereinigten Staaten.

Der Betrieb der SI Group-Switzerland GmbH in Pratteln untersteht unter anderem wegen der Lagerung grösserer Mengen an Isobutylen der Störfallverordnung. Das Gas wird am Standort in zwei Tanks gelagert und als Rohstoff für die Herstellung von Alkylphenolen benötigt. Alkylphenole sind wichtige Ausgangsstoffe unter anderem für Reinigungsmittel, Kunststoffadditive und Agrochemikalien. Zusätzlich befinden sich bei

der Entladestation zeitweise drei Kesselwagen. Weitere Kesselwagen können im Gebiet Hardacker abgestellt werden, der als Bereitstellzone für die Kesselwagen dient.

In der Analyse wurden Freisetzungsszenarien mit Auswirkungen ausserhalb des Betriebsgeländes identifiziert. Für die Szenarien wurden mögliche Ereignissequenzen mit Eintretenswahrscheinlichkeit und Schadensausmass ausserhalb des Betriebsgeländes berechnet und entsprechend beurteilt. Das von der SI Group ausgehende gesamtbetriebliche Risiko weist keine Szenarien im nicht akzeptablen Bereich auf. Gegen Risiken im mittleren Bereich hat die SI Group technische und organisatorische Massnahmen ergriffen, die dem heutigen Stand der Technik entsprechen.

Die Gesamtbeurteilung ergab von Seite KOBERI und SIT, dass im organisatorischen Bereich die Minimierung der Anzahl der bereitgestellten vollen Bahnkesselwagen durch ein entsprechendes Kesselwagenmanagement weitergehend zu optimieren ist. Mit der Umsetzung dieser Massnahme liegen die Risiken im akzeptablen Bereich.

Risikoermittlung des Tanklagers 946 der Firma Bayer CropScience Schweiz AG, Muttenz

Die Bayer CropScience Schweiz AG zählt zu den weltweit führenden, innovativen Crop-Science-Unternehmen mit den Tätigkeitsbereichen Pflanzenschutz (Crop Protection), Schädlingsbekämpfungsmittel für den nicht landwirtschaftlichen Gebrauch (Environmental Science) sowie Saatgut- und Pflanzenbiotechnologie (BioScience). Die Pflanzenschutz-Sparte der Bayer CropScience Schweiz AG betreibt seit Jahren einen wichtigen Produktionsstandort im Infrapark Baselland. An diesem Standort werden drei verschiedene Pflanzenschutzwirkstoffe hergestellt.

In der Tankanlage 946 der Bayer CropScience Schweiz AG im Betriebsareal Infrapark Baselland AG werden verschiedene Gefahrenstoffe gelagert und umgeschlagen.

Das Tanklager 946 hat eine Lagerkapazität von 2360 m³ und dient der Zwischenlagerung brennbarer und/oder toxischer Chemikalien wie Lösungsmitteln, flüssigen Rohstoffen oder Zwischenprodukten zur Versorgung verschiedener Fabrikationsbetriebe.

In der Risikoermittlung stand die Gefährdung von Personen auf den Verkehrswegen bei Stausituationen auf Autobahn und Rheinstrasse im Zentrum.

Mit der Risikoermittlung konnte nachgewiesen werden, dass auf Autobahn und Rheinstrasse auch bei Stausituationen akzeptable Risiken vorliegen. Gemäss den Einstufungskriterien der Störfallverordnung bestätigen die KOBERI und das SIT diese Einstufung.

Aktualisierung der Risikoermittlung des ISO-Tanklagers 956 der Firma Infrapark Baselland AG, Muttenz

Der Infrapark Baselland ist ein Standort für Industrieunternehmen vor allem der Chemie- und Life-Sciences-Branche, die in der Forschung, Entwicklung oder Produktion tätig sind. In der trinationalen Region Basel gelegen, bietet der Infrapark Baselland der Industrie umfassende Dienstleistungen und ein hervorragend erschlossenes Areal von 32 Hektaren. Mit seinen Dienstleistungen und verfügbaren Flächen ist der Infrapark Baselland im Dreiländereck Schweiz-Deutschland-Frankreich einzigartig.

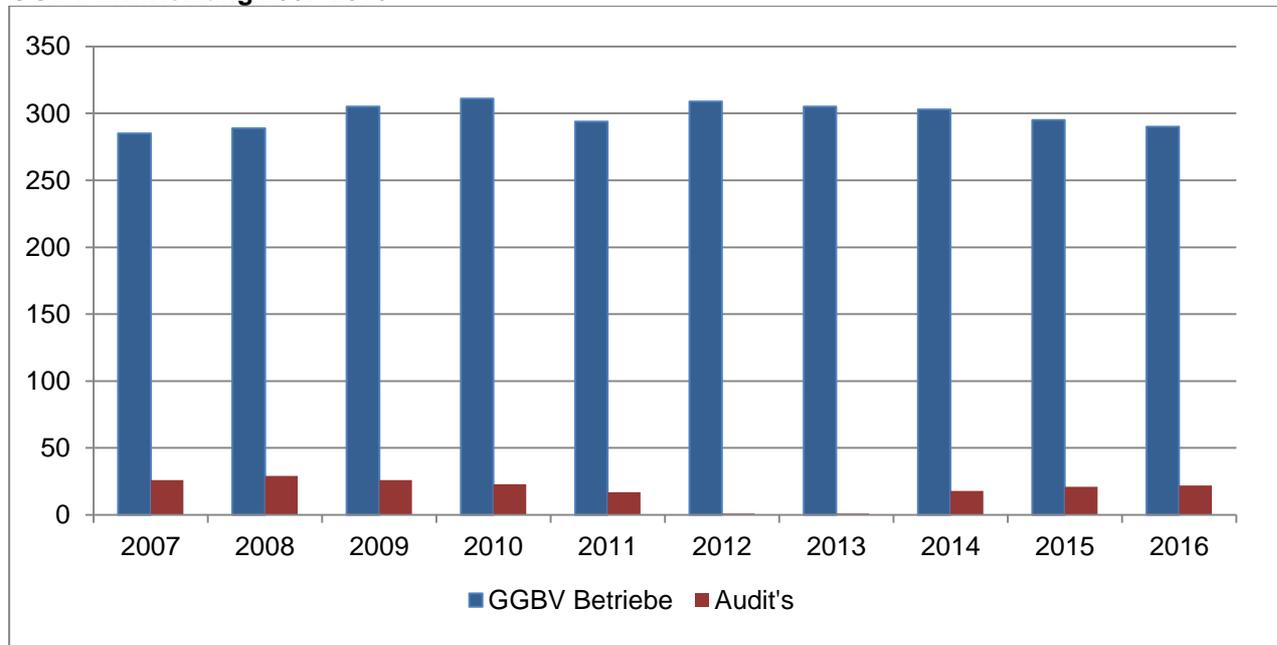
Im Infrapark Baselland AG wird ein Teil der flüssigen Einsatzstoffe in ISO-Containern über den Schienenverkehr angeliefert. Für die ISO-Container gelten die Anforderungen des internationalen Gefahrgutrechts auf Strasse und Schiene (ADR/RID) entsprechend der Einstufung des transportierten Gefahrguts. Für die Zwischenlagerung dieser ISO-Container wurde 2014 im Infrapark der westliche Teil des bestehenden Lagerplatzes 956 als Zwischenlager eingerichtet. Die KOBERI und das SIT haben diesen Teil bereits 2014 beurteilt und als akzeptabel eingestuft. Diese Lagerfläche wird jetzt um weitere 28 Stellplätze erweitert.

Auf der Basis einer aktualisierten Risikoermittlung kommen die KOBERI und das SIT zum Schluss, dass die Risiken mit der erweiterten Lagerung dieser ISO-Container ohne Zusatzmassnahmen weiterhin im akzeptablen Bereich bleiben.

5. Gefahrgutbeauftragtenverordnung (GGBV; SR 741.622)

Die Gefahrgutbeauftragtenverordnung, kurz GGBV, regelt die Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse, der Schiene und dem Gewässer. Sie gilt für Firmen, die gefährliche Güter befördern, verpacken, einfüllen, versenden, laden oder entladen. Das Ziel dieser Verordnung ist es, die Sicherheit und die Selbstverantwortung beim Transport von gefährlichen Gütern zu steigern und zu fördern.

GGBV Entwicklung 2007-2016

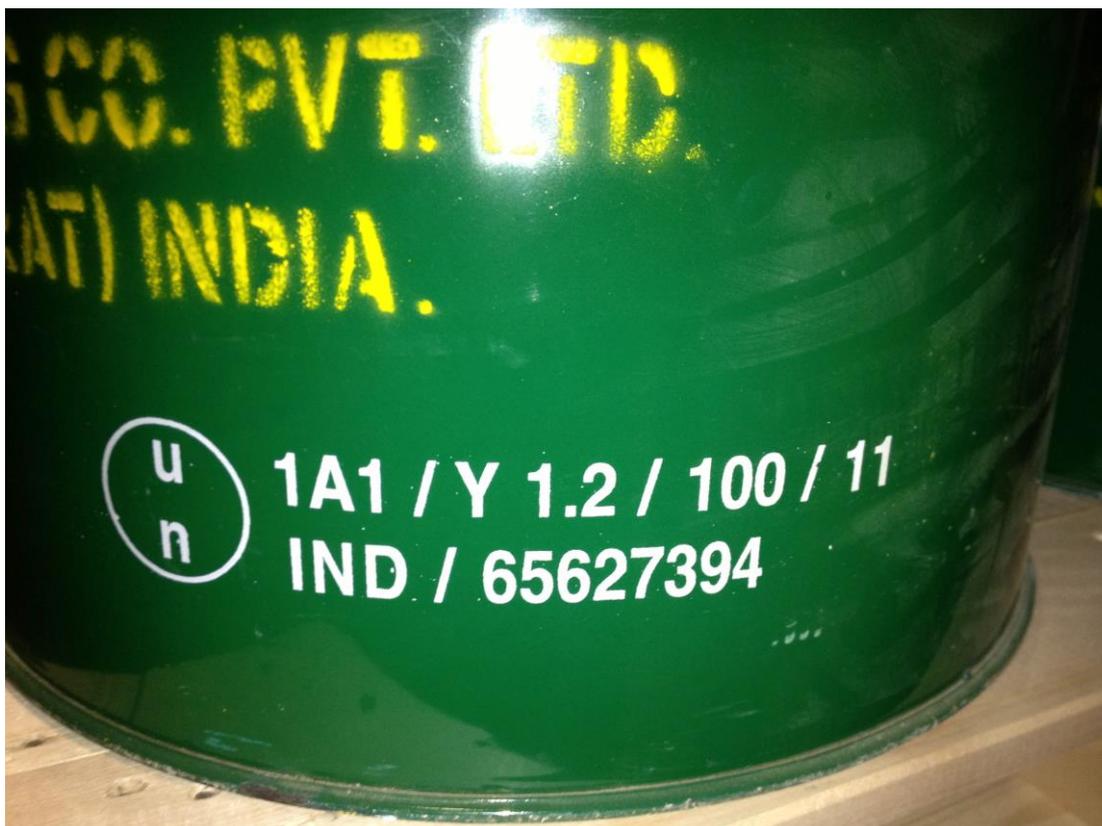


Im Kanton Basel-Landschaft fallen rund 290 Betriebe in den Geltungsbereich der GGBV. Gegenüber dem Vorjahr handelt es sich hierbei um eine leichte Abnahme (-1.7 %). Die Betriebe werden insgesamt von rund 152 Gefahrgutbeauftragten (GGB) betreut. Das Verhältnis von internen externen GGB's liegt bei 98 (intern) zu 54 (extern). Im Berichtsjahr wurden 22 Betriebe kontrolliert. Das ist ein leichter Ausbau der Kontrolltätigkeit (+4.5 %) gegenüber der letzten Berichtsperiode. Der Schwerpunkt der Kontrollen lag bei der chemischen- und pharmazeutischen Industrie sowie bei Transport- und Umschlags Betrieben. Generell werden die Pflichten der Unternehmungen und die Aufgaben der Gefahrgutbeauftragten wahrgenommen und umgesetzt. Ein immer wieder anzutreffendes Problem ist die teilweise fehlende oder mangelhafte Protokollierung der Schulungs- und Kontrollaktivität. Des Weiteren wurden 51 Beratungen zum Thema Gefahrgut durchgeführt.

Das im Jahr 2015 entwickelte Vollzugskonzept, bei dem die Betriebe je nach Risiko in Kategorien eingeteilt werden, wurde erfolgreich eingeführt. Es zeigte sich, dass der gewählte Kontrollrhythmus praktikabel ist und funktioniert. Die geplanten Inspektionen wurden alle realisiert und somit das Ziel der Optimierung der Ressourcen voll und ganz erreicht.

Eine weitere Neuerung im Berichtsjahr war die Erhebung von Gebühren. Dieser Punkt konnte ebenfalls erfolgreich umgesetzt werden.

Im Rahmen der wiederkehrenden Revisionen im Gefahrgutrecht, wurde die GGBV angepasst. Die Auswirkungen auf die Vollzugstätigkeit sind von untergeordneter Bedeutung.



UN-Kodierung einer Gefahrgutverpackung, Foto SIT

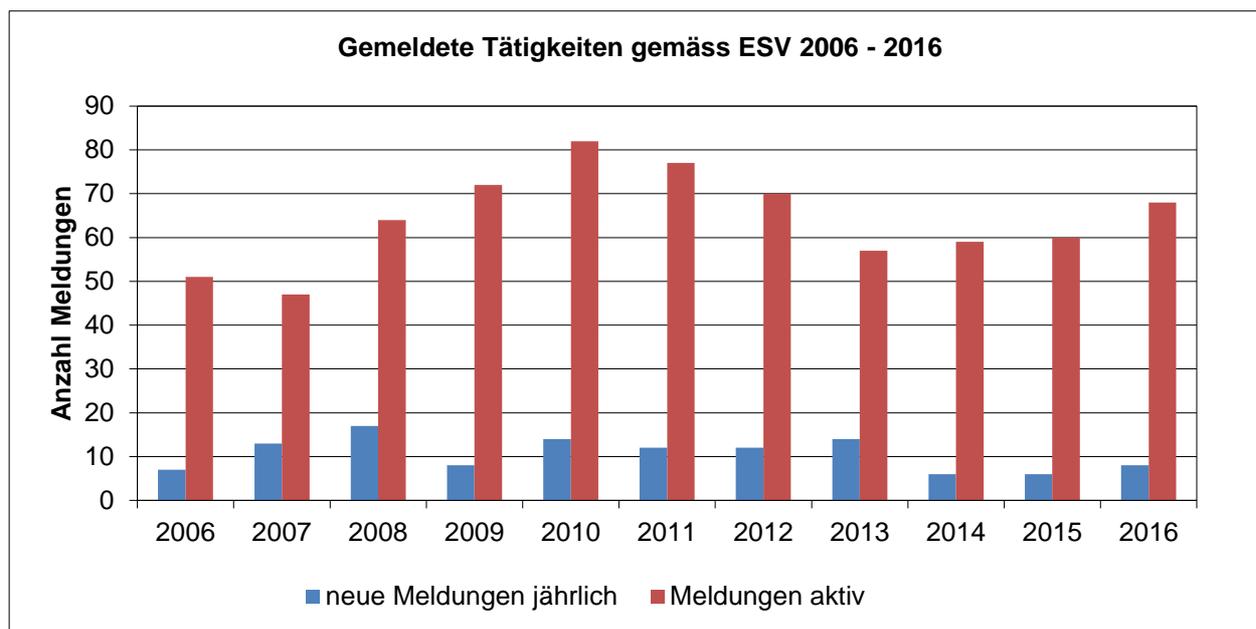
6. Biologische Risiken

Zur Beurteilung biologischer Risiken ist das SIT für die Umsetzung zweier gesetzlicher Grundlagen verantwortlich. Einerseits für die Einschliessungsverordnung, die den Umgang mit gentechnisch veränderten oder pathogenen Organismen in geschlossenen Systemen regelt, und andererseits für die Freisetzungsverordnung, die den Umgang mit gebietsfremden oder gentechnisch veränderten Organismen in der Umwelt regelt.

6.1. Einschliessungsverordnung ([ESV; SR 814.912](#))

Der Vollzug der Einschliessungsverordnung erfolgt durch Inspektionen bei den gemeldeten Betrieben. Dabei werden sowohl die organisatorische als auch die praktische Umsetzung und Einhaltung der in der Verordnung festgehaltenen Sicherheitsmassnahmen überprüft.

Zurzeit üben im Kanton Basel-Landschaft 31 verschiedene Betriebe Tätigkeiten mit gentechnisch veränderten und/oder potenziell pathogenen Organismen aus. Die meisten Tätigkeiten erfolgen in den Bereichen Diagnostik, Qualitätssicherung, Forschung und Entwicklung. Die Tätigkeiten werden in vier Klassen eingeteilt, wobei die Klasse 4 diejenige mit dem höchsten Gefährdungspotenzial ist. Im Kanton werden insgesamt 68 Tätigkeiten der Klassen 1 bis 3 ausgeübt. Davon sind 18 in die Klasse 1, 49 in die Klasse 2 und eine in die Klasse 3 eingestuft. Im Berichtsjahr wurden acht neue Tätigkeiten gemeldet.



Von den 31 gemeldeten Betrieben wurden im Jahr 2016 vier inspiziert. Generell ist das Sicherheitsbewusstsein der Betriebe sehr gross. Gravierende Mängel wurden keine festgestellt.

6.2. Freisetzungsvorordnung ([FrSV](#); [SR 814.911](#))

Die Freisetzungsvorordnung wird wiederum in zwei Bereiche unterteilt: Der Umgang mit gentechnisch veränderten Organismen (GVO) und der Umgang mit gebietsfremden Organismen (Neobiota) in der Umwelt.

Unbeabsichtigte Freisetzungen von GVO / Freisetzungen von invasiven gebietsfremden Arten (Neobiota)

Aufgrund des bis 2017 bestehenden Moratoriums sind Freisetzungen von gentechnisch veränderten Organismen jeglicher Art verboten. Im Zusammenhang mit dem 2012 gemachten Fund einer gentechnisch veränderten Rapspflanze im Hafengebiet Muttenz wurde auch 2016 die Überwachung weitergeführt. Seit dem Erstfund 2012 wurden keine weiteren gentechnisch veränderten Rapspflanzen gefunden. Die Überwachung wird wie bislang weitergeführt.

Zur Freisetzung gebietsfremder, invasiver Arten, muss beim Bund ein Gesuch eingereicht werden. Im November 2016 wurde ein derartiges Freisetzungsgesuch für Forschungszwecke zur Bekämpfung der Kirschessefliege (*Drosophila suzukii*) eingereicht. Das SIT hat zum Forschungsversuch Stellung genommen, nun liegt es am BAFU, das Gesuch weiter zu prüfen und über eine Bewilligung zu entscheiden. Dieser Entscheid wird wohl erst nach der Publikation dieses Berichtes getroffen werden.

Neobiota, Politisches

Invasive Neobiota sind gebietsfremde Lebewesen, die durch ihre Invasivität die heimische Biodiversität bedrohen. Die Bekämpfung invasiver Neobiota steht im Kanton Basel-Landschaft seit geraumer Zeit zur Diskussion. In diesem Zusammenhang hat der Landrat im Januar 2015 die vom Regierungsrat vorgelegte Neobiota-Strategie verabschiedet und gleichzeitig eine Finanzierungsvorlage verlangt.

Diese Finanzierungsvorlage wurde vom Sicherheitsinspektorat zusammen mit der kantonalen Arbeitsgruppe Neobiota erarbeitet und der Regierung vorgelegt. Die Regierung hat die Finanzierung der Neobiota-Strategie als nicht prioritär eingestuft und die Vorlage auf die nächste Legislaturperiode zurückgestellt. Die [Landratsvorlage 2016_251](#) wurde in der Umwelt- und Energiekommission behandelt und im Februar 2017 vom Landrat angenommen.

Die Neobiota-Strategie des Bundes wurde am 18. Mai 2016 vom Bundesrat verabschiedet. Die Strategie sieht unter anderem vor, in den kommenden Jahren die rechtlichen Grundlagen anzupassen. Bis die Gesetzesänderungen in Kraft getreten sind, bleibt für den Kanton Basel-Landschaft die Umsetzung der kantonalen Neobiota-Strategie prioritär.

Umsetzung Massnahmen gemäss kantonaler Strategie

Basierend auf der Neobiota-Strategie wurden dieses Jahr mehrere Projekte zur Sensibilisierung koordiniert und realisiert:

1. Auf Anregung einer Lehrperson des KV BL in Reinach haben in der Woche vor den Sommerferien vier Schulklassen im Bereich der Neophytenbekämpfung Arbeit geleistet. Im Allschwiler Wald, entlang der Birs, in der Reinacher Heide und im Arlesheimer Steinbruch wurde eine Woche lang kräftig gearbeitet. Dabei trugen die jeweiligen Gemeinden einen Teil der Entsorgungskosten. Die Projektwoche hat die Schülerinnen und Schüler für das Thema sensibilisiert. Dabei lernten sie auch, ihre Arbeit in Gruppen zu organisieren und effektiv im Team zu arbeiten.
2. Für die Sensibilisierung der grünen Branche wurde ein Anlass mit dem Gärtnermeisterverband beider Basel organisiert. So haben die Lernenden der Mitgliederbetriebe auf der ehemaligen Deponie Lindensstock Neophyten bekämpft und Neues über spezifische Probleme gewisser Pflanzen dazu gelernt. Die jeweiligen Lehrmeister bzw. Verbandsmitglieder konnten sich an diesem Nachmittag austauschen und breiter informieren. Zusätzlich wurde von den Verbandsmitgliedern eine Vereinbarung zum Umgang mit Neophyten im Handel unterzeichnet.



Anlass Gärtnermeisterverband; Foto: SIT

3. Von einem Drittunternehmen wurde ein Projekt initiiert, welches durch das SIT sowie die Abteilung Natur und Landschaft koordiniert und organisiert wurde. Es hatte zum Ziel, Asylsuchende für die Neophytenbekämpfung einzusetzen. Trotz anfänglicher Startschwierigkeiten und bürokratischen Hindernissen konnte der praktische Teil des Pilotprojekts erfolgreich durchgeführt werden. Die Nachbearbeitung hat zwar gezeigt, dass es einige Punkte zu verbessern gibt. Das Projekt soll aber 2017 weitergeführt werden.